

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten Werktag jeden Monats, Preis pro Nummer € -30, im Abonnement jährlich mit Zustellgebühr € 21

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 3, Telefon 501-110

Verantwortlich für die Redaktion: Verwaltungsrat Lothar Friedmann

Nr. 5 **Freitag, 31. Mai** 2019

I N H A L T

Nr. 35 Verordnung über Parkgebühren in Stadt Marktredwitz	Nr. 39 Vollzug der Gemeindeordnung; Berichtsbericht der Stadt Marktredwitz für das Jahr 2017
Nr. 36 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe Marktredwitz und Brand vom 30.04.2019	Nr. 40 Sprechtag im Juni 2019
Nr. 37 Prüfung der Grabsteine auf Standsicherheit in den städtischen Friedhöfen Marktredwitz und Brand	Nr. 41 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 17.04.2019 bis 13.05.2019
Nr. 38 Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Marktredwitz (Wasserabgabesatzung -WAS-) vom 29.04.2019	Nr. 42 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Nr. 35

Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Marktredwitz

Auf der Grundlage des § 6 a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG) i. V. m. § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184), erlässt die Große Kreisstadt Marktredwitz als untere Straßenverkehrsbehörde folgende

Parkgebührenverordnung

§ 1

Geltungsbereich

Im Stadtgebiet Marktredwitz gelten auf öffentlich ausgewiesenen Parkplätzen bezüglich der Parkdauer und der Parkgebühr nachfolgende Bestimmungen innerhalb der in beiliegendem Lageplan ausgewiesenen Grenzen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Gebührenpflicht

Im Stadtgebiet Marktredwitz werden auf ausgewiesenen Parkplätzen durch Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit Parkgebühren erhoben.

Die allgemeine Parkgebührenpflicht besteht werktags von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Es besteht die Möglichkeit über die Anforderungstaste einen gebührenfreien Parkschein für die Dauer von 15 Minuten zu lösen.

§ 3

Höchstparkdauer

Die Höchstparkdauer im gesamten Geltungsbereich des Lageplans, der Anlage zu dieser Verordnung ist, beträgt während des Zeitraums der Gebührenpflicht 90 Minuten.

§ 4

Gebührenhöhe

Die Parkgebühr im gesamten Geltungsbereich beträgt auf Parkplätzen, die mit Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit versehen sind, je angefangene 6 Minuten 10 EURO-Cent, somit 1,00 € je Stunde. Die Mindestgebühr beträgt 30 Euro-Cent.

Eine nachweislich bezahlte Parkdauer behält ihre Gültigkeit auf allen ausgewiesenen Parkplätzen im Geltungsbereich.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.06.2019 in Kraft. Für die vorhandenen Einrichtungen zur Parkzeitüberwachung treten die Änderungen mit deren Umstellung in Kraft. Die Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Marktredwitz vom 15.04.2016 tritt mit Ablauf des 31.05.2019 außer Kraft.

Marktredwitz, 30.04.2019

gez.

Weigel

Oberbürgermeister

Nr. 36

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe Marktredwitz und Brand vom 30.04.2019

Die Stadt Marktredwitz erlässt auf Grund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 22 des Kostengesetzes (KG) folgende

Satzung

§ 1

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe Marktredwitz und Brand vom 01. April 1979 i.d. Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 30.06.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 6/1999), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 28.11.2018 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 11 vom 30.11.2018) in der vom 01.12.2018 an gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 wird nach „Urnensammelgrab (1 Urne)“ folgende Ergänzung angefügt:

„ , Einzelwiesenurennengrab (1 Urne)“

2. In § 7 wird nach „im Urnensammelgrab“ folgende Ergänzung angefügt:

„ / in einem Einzelwiesenurennengrab“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.06.2019 in Kraft.

Marktredwitz, den 30.04.2019

Weigel, Oberbürgermeister

Nr. 37

Prüfung der Grabsteine auf Standsicherheit in den städtischen Friedhöfen Marktredwitz und Brand

Die Grabsteine in den Friedhöfen Marktredwitz und Brand werden in der Zeit vom 11. Juni 2019 bis einschließlich 28. Juni 2018 durch Bedienstete der Friedhofverwaltung auf ihre Standsicherheit geprüft.

Die Überprüfung erfolgt mit Drucktester und dient ausschließlich der Sicherheit und der Verhütung von Unfällen durch nicht mehr standsichere Grabsteine. Bei festgestellten Mängeln werden die Grabnutzungsberechtigten umgehend durch die Friedhofverwaltung verständigt.

Marktredwitz, den 07.05.2019
Stadt Marktredwitz

gez.
Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 38

Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Marktredwitz (Wasserabgabesatzung -WAS-) vom 29.04.2019

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Satzung:

§ 1

Die Wasserabgabesatzung WAS für den Eigenbetrieb der Stadt Marktredwitz „Stadtwerke Marktredwitz“ vom 01.12.2004 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz SoNr. 12a vom 17.12.2004), zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 28.11.2017 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 11 vom 30.11.2017) in der vom 01.01.2018 an gültigen Fassung

wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 wird aufgehoben.
2. § 19 Abs. 1a wird aufgehoben.
3. § 19 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

(4) Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten der Stadt möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Stadt vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen bzw. ausgelesen. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

4. § 19a wird neu eingefügt:

§ 19a

Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler

(1) Die Stadt setzt nach Maßgabe des Art.24 Abs.4 Satz 2 bis 7 GO elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul ein und betreibt diese.

(2) Nach Art. 24 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 und 2 GO gespeicherte oder ausgelesene personenbezogene Daten sind zu löschen, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Die im Wasserzähler vor Ort gespeicherten personenbezogenen Daten sind spätestens nach zwei Jahren zu löschen, die ausgelesenen personenbezogenen Daten spätestens nach fünf Jahren.

(3) Elektronische Wasserzähler, die ohne Verwendung der Funkfunktion betrieben werden, werden von einem Beauftragten der Stadt möglichst in gleichen Zeitabständen oder

auf Verlangen der Stadt vom Grundstückseigentümer oder Gebährensschuldner selbst ausgelesen. Ihre Auslesung vor Ort erfolgt nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.06.2019 in Kraft.

Marktredwitz, 29. April 2019
gez. Weigel

Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 39

Vollzug der Gemeindeordnung; Beteiligungsbericht der Stadt Marktredwitz für das Jahr 2017

Gemäß Art. 94 Abs. 3 GO hat die Stadt Marktredwitz einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts erstellt, diesem hat der Stadtrat am 21.05.2019 zur Kenntnis genommen. Der Bericht liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 03.06. bis 15.07.2019 in der Stadtkämmerei, Bahnhofstraße 14, Zimmer 23, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus oder ist auf der Homepage unter www.marktredwitz.de zu finden.

Marktredwitz, den 28.05.2019

gez.
Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 40

Sprechtage im Juni 2019

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern hält am

Mittwoch, 26.06.2019 in der Zeit von 8.20 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr

einen Sprechtag ab.

Es handelt sich hierbei jeweils um ein ca. 20-minütige Einzelgespräche (Beratung).

Sprechtageort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nr. 16)

Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Eine vorherige Terminvereinbarung über das Versicherungsamt der Stadt Marktredwitz (Sachgebiet für Rentenangelegenheiten) ist erforderlich.

Kontakt per Tel.: 09231/501-158 oder -159 bzw. per E-Mail: harald.schmidt@marktredwitz.de oder sozialwesen@marktredwitz.de.

Sprechtage der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberaterin Sigrid Freiberger ist ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie unterstützt bei jeglicher Rentenantragstellung sowie Kontenklärung und steht für generelle Auskünfte zur Verfügung:

**Montag, 03.06.2019, und 17.06.2019
von 14 bis 17 Uhr**

oder nach individueller Vereinbarung.

Sprechtagort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16)
Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.
Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.
Telefonischer Kontakt ab 9 Uhr unter 09231/8793843 oder 0176/25477987 bzw. per E-Mail: Sigrid.Freiberger@t-online.de.

Sprechzeiten der Sozialreferentin Gisela Wuttke-Gilch

Jeden 2. bzw. 3. Mittwoch im Monat, 17.15 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16), findet der Sprechtag der Sozialreferentin der Stadt Marktredwitz statt.

Mittwoch, 19.06.2019

Caritas Sozialberatung

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

Mittwoch, 12.06.2019

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

Nr. 41

Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 17.04.2019 bis 13.05.2019

Geburten

Samuel Michael Steinel, Eltern: Stefanie Nadja Steinel, geb. Seidel, Jörg Alexander Steinel, Arzberg/Seußen, Am Pfeifersberg 6

Hannah Sabine Köhler, Eltern: Anastasia Köhler, geb. Weber, Christian Köhler, Selb, Försterstraße 24

Margarethe Maria Caroline Brem, Eltern: Christine Petra Maria Brem, geb. Schmidt, Haiko Dietmar Brem, Marktleuthen, Bahnhofstraße 16

Matilda Hope Ramos, Eltern: Dorothee Sabine Pfitzner, John Abrugar Ramos, Wunsiedel, Pestalozzistraße 4

Henrik Kuhlmann, Eltern: Ramona Christa Kuhlmann, geb. Lichtblau, Holger Kuhlmann, Fichtelberg, Fichtelbergerstraße 20

Ronja Weber, Eltern: Christina Petra Weber, geb. Felix, Florian Gregor Weber, Immenreuth, Hofloher Straße 13

Sophia Anja Seifert, Eltern: Sintia Verianti-Seifert, geb. Verianti, Philipp Guido Seifert, Selb, Alte Schulstraße 22

Anni Kerstin Schneider, Eltern: Simone Marie Emmi Schneider, geb. Schrenk, Andreas Paul Schneider, Schwarzenbach/Saale, Ringstraße 22, Förbau

Elias Reilender, Eltern: Irina Reilender, geb. Naumann, Daniel Reilender, Wunsiedel, Kemnather Straße 43

Emil Herold, Eltern: Stefanie Kerstin Schenk, Peter Michael Herold, Wunsiedel, Döbereinerstraße 6

Timo Werner, Eltern: Bettina Sabine Werner, geb. Döbereiner, Daniel Werner, Marktredwitz, Weidersberg 1

Louis Helmut Merz, Eltern: Sarah Schulte, Johannes Merz, Selb, Franz-Heinrich-Straße 9

Palina Kahl, Eltern: Regina Kahl, geb. Hahn, Jan Niklas Kahl, Marktredwitz, Dürnbergstraße 19

Ben Rainer Kräml, Eltern: Nadine Kräml, geb. Kalusche, Patrick Roland Kräml, Marktleuthen, Forststraße 36

Max Kotlar, Eltern: Michaela Manuela Kotlar, geb. Weber, Mario Reinhold Kotlar, Kulmain, Oberbrucker Straße 10

Aaron Vogt, Eltern: Olesja Vogt, geb. Schüle, Dieter Vogt, Arzberg, Christoph-Weller-Straße 12

Enna Geyer, Eltern: Jessica Cornelia Geyer, Dirk Geyer, geb. Grimm, Höchstädt i. F., Pfarrgüter 3

Luisa Angela von Knethen, Eltern: Anita Stefanie von Knethen, geb. Jänsch, Rainer Christian von Knethen, Marktredwitz, Mozartstraße 18

Sophie Hieckmann, Eltern: Jana Hieckmann, Bastian Bauernfeind, Warmensteinach, Wilhelm-Böttger-Weg 286

Bastian Reihl, Eltern: Franziska Reihl, geb. Frank, Matthias Klaus Reihl, Thiersheim, Neuenreuth 12

Finn Heißinger, Eltern: Stefanie Heißinger, geb. Glaser, Matthias Harald Heißinger, Marktredwitz, Gaderstraße 13

Sterbefälle

Renate Elise Berta Plobner, geb. Richter, Selb, Plößberger Weg 6

Alice Erna Gertrud Schug, geb. Luda, Waldershof, Neukirchnerstraße 16

Walter Josef Hellerl, Arzberg, Sandauer Straße 8

Hans Georg Maurer, Bad Steben, Frankenwaldstraße 15

Willy Siegfried Beck, Wunsiedel, Am Luxbach 56

Sabine Zacherl, Arzberg, Sandmühle 64 a

Helga Christine Hasselbacher, geb. Schwinger, Rehau, Genossenschaftsstraße 29

Klaus Günther Köllner, Marktredwitz, Wölsauerhammer 62

Anneliese Käthe Kastner, geb. Matthes, Marktredwitz, Martin-Luther-Straße 9

Maria Anna Mildner, geb. Pickert, Marktredwitz, Peter-Kolb-Straße 20

Roswitha Gertrud Müller, geb. Schier, Marktredwitz, Braustr. 10

Günther Christof Kreger, Marktredwitz, Tulpenstraße 11

Else Inge Sörgel, geb. Oberländer, Münchberg, Karlstraße 2

Martha Anna Franz, geb. Hiltner, Pullenreuth, Schindellohe 2

Richard Helmut Mai, Marktredwitz, Wunsiedler Straße 13

Oskar Walter Blank, Marktredwitz, Kupferhammerstraße 9

Hermann Joseph Weinisch, Pullenreuth, Schloßweg 1

Rudolf Heinel, Waldsassen, Pfaffenreuther Straße 30

Erna Elfriede Jobbagy, geb. Rasp, Marktredwitz, Brand, Fridauer Straße 21

Eberhard Ernst Günther, Marktredwitz, Kopernikusstraße 1

Peter Hans Joachim Wildner, Marktredwitz, Haager Weg 20

Eheschließungen

Sebastian Köllner und Amelie Troesch, Marktredwitz, Am Gericht 5

Daniel Müller und Carina Paul, Marktredwitz, Brandströmstr. 2

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften

Beschluss:

Die Niederschriften der Hauptausschusssitzung vom 19.03.2019, der Werkausschusssitzung vom 19.03.2019, der Stadtratssitzung vom 26.03.2019, der Bauausschusssitzung vom 02.04.2019 und der Hauptausschusssitzung vom 09.04.2019 werden ohne Einwände genehmigt.

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen: 0

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Beschluss:

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO), gemäß DS.Nr. 24/2019, dient zur Kenntnis.

3. Sachstandsbericht zur Kommunalen Verkehrsüberwachung;

Bericht des Geschäftsführers des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz, Herr Köckritz

Beschluss:

Der Sachstandsbericht zur Kommunalen Verkehrsüberwachung von Herrn Köckritz, Geschäftsführer des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz, dient zur Kenntnis.

**4. Stadtsanierung;
SAN V: BENKER-AREAL**

4.1 Freiraumplanung; Bemusterung

Beschluss:

Der Sachstand dient zur Kenntnis.

Mit der Verwendung des von der Planungsseite ausgewählten Granits besteht Einverständnis.

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen: 0

4.2 Beleuchtungskonzept

Beschluss:

Mit dem vorgestellten Beleuchtungskonzept besteht Einverständnis.

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen: 0

4.3 Abbruch Parkterrasse und Motorengang; Sachstand

Beschluss:

Der Sachstand dient zur Kenntnis.

**5. Stadtsanierung Marktredwitz;
geplantes SAN Dörflas;
(Teil-)Abbrüche Dörflaser Hauptstraße 27, 34, 36;
Sachstand**

Beschluss:

Der Sachstand dient zur Kenntnis.

**6. Dienstleistungsnetzwerk Fichtelgebirge;
Zusammenarbeit bei der IT-Abwicklung von Wahlen;
Abschluss einer Zweckvereinbarung
(DS-Nr. 23/2019)**

Beschluss:

Dem Projekt „Zusammenarbeit bei der IT-Abwicklung von Wahlen“, das im Rahmen des Dienstleistungsnetzwerks Fichtelgebirge durchgeführt werden soll, wird zugestimmt.

Dem Abschluss einer Zweckvereinbarung nach Art. 7 KommZG mit dem Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge in Form der DS Nr. 23/2019 wird zugestimmt.

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen: 0

**7. Haushaltskonsolidierung;
Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes inkl. Verwendungsnachweis
(DS.Nr. 21/2019)**

Beschluss:

Dem Bericht zur Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes inkl. des Verwendungsnachweises wird zugestimmt.

Die DS.Nr. 21/2019 mit Anlagen dient zur Kenntnis.

**8. Änderung der Parkgebührenverordnung;
Einführung einer sog. "Brötchentaste" mit 10 Minuten freiem Parken
(DS-Nr. 18/2019)**

Beschluss:

Der § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Parkgebühren wird wie folgt geändert:

„Es besteht die Möglichkeit über die Anforderungstaste einen gebührenfreien Parkschein für die Dauer von 15 Minuten zu lösen.“

Beschluss:

Der Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt Marktredwitz in der Form der Drucksache Nr. 18/2019 wird zugestimmt.

Die Vorgehensweise im Hinblick auf die Parkraumüberwachung wird zur Kenntnis genommen.

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 3

9. Außenbereichssatzung der Stadt Marktredwitz für den Bereich "Glashütte", Gemarkung Haid;

**9.1 Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (DS.-Nr. 12/2019)
-BA 02.04.2019-**

Beschluss:

Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Der Würdigung und Abwägung der Anregungen und Bedenken der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der DS.-Nr. 12/2019 wird zugestimmt.

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen: 0

9.2 Außenbereichssatzung der Stadt Marktrechwitz für den Bereich "Glashütte", Gemarkung Haid;

Satzungsbeschluss

-BA 02.04.2019-

Beschluss:

Mit der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich „Glashütte“, Gemarkung Haid, vom 01.04.2019 besteht Einverständnis.

Die Außenbereichssatzung für den Bereich „Glashütte“, Gemarkung Haid, vom 01.04.2019 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen: 0

10. Friedhöfe Marktrechwitz und Brand;

a) Ausweisung eines Grabfeldes für Muslime im Friedhof Marktrechwitz

b) Ausweisung eines Grabfeldes für Einzelwiesenuarnengräber im Friedhof Brand

c) Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marktrechwitz für die Friedhöfe Marktrechwitz und Brand

d) Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Marktrechwitz für die Friedhöfe Marktrechwitz und Brand (DS.-Nr. 16/2019)

-HA 09.04.2019-

Beschluss:

zu a)

Es besteht Einverständnis mit der Ausweisung eines Grabfeldes für Muslime im Friedhof Marktrechwitz im Bereich der östlichen Toreinfahrt.

Das Grabfeld ist in den Friedhofsplan des Friedhofs Marktrechwitz aufzunehmen.

zu b)

Es besteht Einverständnis mit der Ausweisung eines Grabfeldes für Einzelwiesenuarnengräber im Friedhof Brand im Bereich des östlichen Friedhofsteils. Für Beisetzungen in diesem Grabfeld sind ausschließlich Urnen aus biologisch abbaubarem Material zuzulassen.

Das Grabfeld ist in den Friedhofsplan des Friedhofs Brand aufzunehmen.

Die Grab- und Urnenbeisetzungsgebühren sind in gleicher Höhe wie für ein Urnensammelgrab zu erheben.

zu c)

Der mit der Drucksache Nr. 16/2019 vorliegende Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marktrechwitz für die Friedhöfe Marktrechwitz und Brand wird als Satzung beschlossen.

zu d)

Der mit der Drucksache Nr. 16/2019 vorliegende Entwurf einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe Marktrechwitz und Brand wird als Satzung beschlossen

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen: 0

11. Wasserabgabesatzung der Stadt Marktrechwitz (WAS); Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung in der vom 01.01.2018 gültigen Fassung (DS.Nr. 22/2019)

-WA 29.04.2019-

Beschluss:

Der Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung der Stadt Marktrechwitz (WAS) vom 01.01.2003, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 28.11.2017 in der Fassung der DS.Nr. 22/2019 zum 01.06.2019, wird zugestimmt.

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen: 1

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 07.05.2019

1. Bauvoranfrage;

Errichtung eines Naturstammhauses, Lohäcker 10

Beschluss:

Die Erteilung der Baugenehmigung wird in Aussicht gestellt, unter dem Vorbehalt, dass keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden, den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Folgende Befreiungen werden in Aussicht gestellt:

- festgesetzte Firstrichtung

- festgesetzter Garagenstandort

JA-Stimmen: 11

NEIN-Stimmen: 0

2. Baugenehmigungen;

2.1 Neubau eines Doppelhauses, Mühlbergsstraße 4

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt, unter dem Vorbehalt, dass keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden, den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

JA-Stimmen: 11

NEIN-Stimmen: 0

2.2 Sanierung und Nutzungsänderung des ehemaligen Gasthofes "Grüner Baum" und Errichtung eines Anbaus, Rießbergl 1

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt, unter dem Vorbehalt, dass keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden, den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

JA-Stimmen: 9

NEIN-Stimmen: 2

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 21.05.2019

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften

Beschluss:

Die Niederschriften der Werkausschusssitzung vom 29.04.2019, der Stadtratssitzung vom 29.04.2019 und der Bauausschusssitzung vom 07.05.2019 werden ohne Einwände genehmigt.

JA-Stimmen: 21

NEIN-Stimmen: 0

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Beschluss:

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO), gemäß DS.Nr. 30/2019, dient zur Kenntnis.

**3. Feuerwehren in der Stadt Marktredwitz;
Jahresbericht 2018 des Stadtbrandinspektors**

Beschluss:

Der Jahresbericht 2018 des Stadtbrandinspektors über die Feuerwehren in der Stadt Marktredwitz dient zur Kenntnis.

**4. Vollzug der Gemeindeordnung;
Beteiligungsbericht der Stadt Marktredwitz 2017
(DS.Nr. 28/2019)**

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht dient zur Kenntnis.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Marktredwitz 2017 gemäß der Drucksache 28/2019 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

**5. Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau GmbH Marktredwitz (STEWOG),
Jahresabschluss 2017**

a) Feststellung

b) Ergebnisverwendung

c) Entlastung

(DS.Nr. 29/2019)

Beschluss:

Einer Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau GmbH Marktredwitz (STEWOG) wird wie folgt zugestimmt:

- a) „Der Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 26.555.234,02 € und einem Jahresüberschuss von 632.461,61 € ist festzustellen,
- b) der Bilanzgewinn 2017 von 632.461,61 € ist den „Anderen Gewinnrücklagen“ zuzuführen,
- c) der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.“

JA-Stimmen: 21

NEIN-Stimmen: 0

**6. Stadtsanierung Marktredwitz;
Ideenwettbewerb mit städtebaulichem Realisierungsteil
Im Winkel; Wettbewerbsergebnis
- AR STEWOG 16.05.2019 –**

Beschluss:

Dem Wettbewerbsergebnis wird zugestimmt.

JA-Stimmen: 21

NEIN-Stimmen: 0

Stadt Marktredwitz
Weigel
Oberbürgermeister